

<p>1. Die festgesetzten <b>Schusszeiten</b> entnehmen Sie bitte den Abschusstaxen. Aus jagdbetrieblichen Gründen erfolgen im Monat Dezember Gästepirschführungen nur mehr in <b>eingeschränktem Ausmaß</b>. Ebenso wird an folgenden Tagen <b>nicht</b> geführt: Muttertag, 1. u. 2. Nov., 23.-25. u. 31. Dez.</p>	<p><b>PIRSCHZEIT</b></p>
<p>2. Die Landesjagd Pitztal ist ein ausgesprochenes Hochgebirgsrevier.</p> <p><u>Voraussetzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Bergtauglichkeit</b></li> <li>■ <b>Kondition</b></li> <li>■ <b>entsprechende Ausrüstung</b></li> </ul> <p>Bei Jagdgästen, die den Anforderungen der Jagd im Hochgebirge nicht gewachsen sind, kann die Jagdführung abgebrochen werden. <b>Die Beurteilung der körperlichen und gesundheitlichen Leistungsgrenzen liegt in der Verantwortung des Jagdgastes.</b> Mehrstündige Anstiege und Pirschgänge bis über 2000 m Seehöhe sind die Regel.</p>	<p><b>REVIER</b></p>
<p>3. Bei Übernahme der Abschüsse bitten wir Sie, <b>die vorgeschriebene Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zuteilung zu leisten.</b></p> <p>Gleichzeitig mit der Anzahlung ist die <b>Verpflichtungserklärung</b> an die Landesjagdverwaltung zurückzusenden. <b>Treffen Anzahlung und Verpflichtungserklärung innerhalb der festgesetzten Frist nicht ein, verfällt die Zuteilung.</b> Geleistete Anzahlungen für nicht konsumierte Abschüsse werden nach allfälligem Abzug für Storno (siehe Punkt 4.) am Ende der Schusszeit rückerstattet.</p>	<p><b>ANZAHLUNG</b></p>
<p>4. ■ Storno/Absage <b>bis 60 Tage vor dem vereinbarten Jagdtermin</b> wird ein <b>Kostenersatz von € 300,- je zugeteilter Wildart</b> (außer Rehwild Kl. III und Murmeltier) in Rechnung gestellt.</p> <p>■ Storno/Absage <b>bis 30 Tage vor dem vereinbarten Jagdtermin</b> wird die <b> Hälfte der Anzahlung je zugeteilter Wildart</b> jedoch mindestens € 300,- in Rechnung gestellt (außer Rehwild Kl. III und Murmeltier).</p> <p>■ Storno/Absage <b>innerhalb von 30 Tagen vor dem vereinbarten Jagdtermin</b> verfällt die gesamte Anzahlung zugunsten der Landesjagd Pitztal</p> <p>■ Bei <b>Nichterscheinen</b> zum vereinbarten Jagdtermin – Probeshießen verfällt die gesamte Anzahlung zugunsten der Landesjagd Pitztal</p>	<p><b>STORNO, ABSAGE</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bei <b>Nichtbejagung</b> aus Gründen, die vom Jagdgast zu vertreten sind, verfällt die gesamte Anzahlung zugunsten der Landesjagd Pitztal</li> </ul> <p>Als vereinbarte Jagdtermine und Storno/Absagen gelten sämtliche schriftliche Formen, auch jene die per WhatsApp oder SMS mit den Jagdschutzorganen festgelegt werden.</p>	
<p>5. Ein Anspruch auf eine bestimmte Klasse des Wildstücks sowie Beschaffenheit und Güte der Trophäe besteht nicht. Mit dem Abschuss sind <b>sämtliche Taxen verbindlich</b>, auch wenn das erlegte Stück nicht der erhofften Klasse, Qualität und Preisvorstellung entsprechen sollte. Jedenfalls wird ohne Rücksicht auf die Klasse des erlegten bzw. bestellten Stückes nach Punkten abgerechnet, soweit die Abschusstaxen nicht fixe Tarife vorsehen.</p>	<b>ABSCHUSS</b>
<p>6. Bei <b>Hegeabschüssen</b> innerhalb <b>derselben Wildart</b> wird grundsätzlich keine Ermäßigung gewährt.</p> <p>Sollte sich bei einem Hegeabschuss innerhalb derselben Wildart der Abschuss eines Stückes einer <b>höheren Klasse</b> ergeben, wird hierauf ein <b>Abschlag von 25 %</b> gewährt. Bei Abschüssen einer <b>anderen Wildart</b> (zB Gams- anstelle von Steinwild) wird ebenfalls ein <b>Abschlag von 25 %</b> gewährt. In besonderen Ausnahmefällen können vor dem vereinbarten Jagdtermin darüberhinausgehende Abschläge mit der Jagdleitung vereinbart werden.</p>	<b>HEGEABSCHUSS</b>
<p>7. Die Trophäen des erlegten Wildes gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Gesamtabrechnung und erfolgter Vorlage bei der Pflichttrophäenschau in das Eigentum des Erlegers über. <b>Der Abschussnehmer hat die Trophäen auf seine Kosten der Jagdverwaltung zur Vorlage bei der Pflichttrophäenschau rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.</b> Die Übersendung bzw. Abholung der Trophäen geht auf Kosten und Gefahr des Abschussnehmers. Das Wildbret (samt Decke, beim Muffelwild ist die Decke ausgenommen) verbleibt der Jagdverwaltung zur Verwertung.</p>	<b>TROPHÄEN</b>
<p>8. <b>Vor Beginn der Jagd sind mindestens 2 Probeschüsse in Gegenwart des Pirschführers abzugeben.</b> Dieser Termin mit genauer Uhrzeit wird Ihnen von der Jagdverwaltung Pitztal zeitgerecht mitgeteilt. Die Nichtabgabe der Probeschüsse hat die Konsequenz, dass im Falle von Fehlschüssen (Wild nicht getroffen) die in den Abschusstaxen angeführte Gebühr in Rechnung gestellt wird. <b>Die Verwendung von Vollmantelgeschossen für die Jagd auf Schalenwild, Auerhahn, Birkhahn und auf das Murmeltier ist nicht gestattet.</b></p>	<b>PROBESCHUSS, FEHLSCHÜSSE</b>

<p>9. <b>Anschweißen ohne Zustandebringen des Stückes:</b>  <u>Schalenwildarten (Rot-, Gams-, Reh- und Muffel- und Steinwild) der Klasse III</u>  - die gesamte Anzahlung  - Fehlschuss: € 100,-</p> <p><u>Schalenwildarten der Klassen I und II</u>  - die Hälfte der Anzahlung  - Fehlschuss €100,-</p> <p><u>Murmeltieren</u>  - die volle Abschusstaxe  - Fehlschuss €100,-</p> <p><u>Auer- und Birkhahnen</u>  - Anschweißen mit Schrot – die Hälfte der jeweiligen Anzahlung  - Fehlschuss mit Schrot – die Hälfte der jeweiligen Anzahlung  - Fehlschuss mit Kugel € 150,-</p>	<b>ANSCHWEIßEN</b>
<p>10. Eigene Hunde – auch Jagdhunde – dürfen auf dem Jagdgang <b>nicht mitgenommen</b> werden.</p>	<b>HUNDE</b>
<p>11. Um eine ungestörte Jagd gewähren zu können, kann grundsätzlich <b>höchstens 1 Begleitperson</b> zusätzlich zum Jagdgast mitgenommen werden.</p>	<b>BEGLEITPERSON</b>
<p>12. Als <b>Dauer</b> für eine Pirschführung sind für den Einzelabschuss beim <b>Rot- und Muffelwild 4, bei allen anderen Wildarten 3 aufeinander folgende Tage vorgesehen</b>. Eine Pirschführertaxe ist für diese Zeit nicht zu leisten. <b>Bei Rot- und Rehwild können diese 3 bzw. 4 aufeinander folgenden Tage aus maximal 8 bzw. 6 Pirschhalbtagen (morgens/abends) bestehen</b>. Kommt ein Gast innerhalb dieser 3 bzw. 4 Tage infolge widriger Umstände oder mangels Schussgelegenheit nicht zu Schuss, erlischt die Abschusszuteilung und wird die Anzahlung nach Abzug allfälliger offener Spesen zurückerstattet.</p>	<b>PIRSCHDAUER</b>
<p>13. Muss die Pirsch vor Ablauf der 3 bzw. 4 Tage aus Gründen, die im Bereich des Jagdgastes liegen (Zeitmangel, vorzeitige Abreise, Abbruch gem. obigen Punkt 2, Erkrankung, etc.) abgebrochen werden, so wird für die gesamten reservierten 4 bzw. 3 Pirschtage jedenfalls ein Ersatz von <b>€ 150.- je Tag</b> zuzüglich anderer offener Spesen, jedoch maximal bis zur Höhe der geleisteten Anzahlung in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Pirschführung beginnt mit dem Abmarsch vom vereinbarten Treffpunkt und endet mit der Rückkehr zu diesem bzw. vorher bei einvernehmlicher Abmeldung des Pirschführers bzw. des Jagdgastes.</p>	<b>JAGDAUSÜBUNG</b>

<p>14. Sollte der Abschussnehmer keine gültige Tiroler Jagdkarte haben, wird <b>vor Ausübung der Jagd direkt vom Pirschführer eine Jagdgastkarte (€ 50,-)</b> ausgestellt oder der Abschussnehmer kann sich eine <b>Tiroler Jagdkarte</b> bei der Bezirkshauptmannschaft Imst (Jagdreferent Gabriel Raffl, Tel: 05412/6996-5300) besorgen.</p> <p><b>Dieses Dokument hat der Abschussnehmer dem führenden Jäger sogleich vorzuweisen.</b> Für den Erhalt einer Jagdgastkarte oder der Tiroler Jagdkarte ist der Besitz eines <b>gleichartigen, gültigen Jagddokuments des Heimatlandes Bedingung!</b></p> <p><b>Ohne gültige Tiroler Jagdkarte oder Jagdgastkarte darf eine Pirschführung nicht erfolgen.</b></p>	<p><b>JAGDKARTE</b></p>
<p>15. Den Pirschführer für den Jagdgast bestimmt die Jagdleitung. Die Jagdleitung behält sich vor, den Pirschführer und das Jagdgebiet auch innerhalb der 3- bzw. 4-tägigen Pirschdauer zu wechseln.</p>	<p><b>PIRSCHFÜHRER</b></p>
<p>16. Für ein allfälliges Quartier während Ihres Jagdaufenthaltes empfehlen wir eine Kontaktaufnahme mit dem Tourismusverband Pitztal, 6473 Wenss, Tel.: 05414/86999 bzw. <a href="mailto:info@pitztal.com">info@pitztal.com</a></p>	<p><b>QUARTIER</b></p>
<p>17. Die Jagdausübung und Fahrten innerhalb des Reviers erfolgen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.</p>	<p><b>HAFTUNG</b></p>
<p>18. Gerichtsstand ist ausschließlich das sachlich für Imst zuständige Gericht; das Land Tirol ist jedoch berechtigt, gerichtliche Schritte auch bei jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu setzen.</p>	<p><b>GERICHTSSTAND</b></p>
<p><u>Telefonische Anfragen an:</u></p> <p>Landesjagdverwaltung Pitztal, Tel.: +43/676/88 508 82172, LLA Imst, Tel: +43/5412/66346, E-Mail: <a href="mailto:landesjagd-pitztal@tirol.gv.at">landesjagd-pitztal@tirol.gv.at</a></p> <p><u>Jagdleiter:</u> Norbert Krabacher, Tel.: +43/664/3508827, E-Mail: <a href="mailto:n.krabacher@aon.at">n.krabacher@aon.at</a></p>	<p><b>ANFRAGEN</b></p>

## Richtlinien gültig ab 01. April 2026

Norbert Krabacher

(Jagdleiter)

Mag. Anita Hofer

(Jagdverwaltung)